

Landessportbund Rheinland-Pfalz

Pierre de Coubertin – Abiturpreis

Auszeichnung für Abiturienten für hervorragende Leistungen im Fach Sport sowie weitreichendes Engagement im organisierten Sport und gesellschaftlichen Leben

Verleihungsrichtlinien

Anliegen

Als besondere Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Fach Sport an jeder Schule mit Sekundarstufe II in Rheinland-Pfalz hat der Landessportbund mit Beschluss seines Präsidiums vom 07.02.2001 sowie mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 29.08.2001, Az.: 94 C Tgb.Nr. 3061/01 den Pierre-de-Coubertin-Abiturpreis gestiftet.

Durch die Verleihung eines Abiturpreises im Fach Sport soll der ganzheitliche Erziehungsanspruch der Schule hervorgehoben und der Stellenwert des Schulsports gestärkt werden.

Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863–1937). Der Vertreter der Familie Coubertin und das Internationale Pierre de Coubertin-Komitee haben der Idee und den Kriterien zugestimmt.

Kriterien

Der Pierre-de-Coubertin-Abiturpreis wird an Abiturientinnen oder Abiturienten im Land Rheinland-Pfalz für hervorragende Leistungen im Schulsport, verbunden mit einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen.

Hierfür schlägt die Schulleitung nach Vorlage der Fachkonferenz Sport der jeweiligen Schule dem Landessportbund Rheinland-Pfalz in der Regel eine Kandidatin **oder** einen Kandidaten nach folgenden Kriterien vor:

1. Schulische Leistungen

- Die Schülerin / der Schüler muss in den 3 Halbjahren der Qualifikationsphase in den im Rahmen des Pflichtunterrichts besuchten **Grundkurs** im Fach Sport mindestens 3 x sehr gute Leistungen (jeweils mindestens 13 Punkte) erbracht haben.
- Im **Leistungskurs** Sport (in Theorie und Praxis) genügen wegen der Vielfältigkeit der Anforderungen mindestens 2 x sehr gute (jeweils mindestens 13 Punkte) und 1 x gute (10, 11 oder 12 Punkte) Ergebnisse.
- **Eine** Kursleistung von 11 oder 12 Punkten kann mit 13 und mehr Punkten im betreffenden Halbjahr in den Fächern Musik, Französisch, Geschichte, Kunsterziehung oder einer „Besonderen Lernleistung“ (BLL) im Fach Sport ausgeglichen werden.

2. Engagement im Schulsport

3. Engagement im Vereinssport

- Die Schülerin/der Schüler muss darüber hinaus besondere Leistungen im sportlichen Bereich (z.B. bei „Jugend trainiert für Olympia“ und/oder bei außerschulischen Wettkämpfen im Vereinssport) aufweisen.

Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins „weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln“ muss die Schülerin/der Schüler diesen Ansprüchen gerecht werden. Dazu gehören weitreichendes Engagement im Sport; faires Verhalten; besondere Einsatzbereitschaft im Alltag, Übernahme von Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. für die Schulgemeinschaft, im Sportverein oder in der Sportjugend, in anderen Institutionen (z.B. Rotes Kreuz, Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendarbeit) Übernahme von Ämtern im Schulalltag wie Stufen- oder Schulsprecher; Betreuung von Sport-AGs; Beteiligung an Schulaktionen (wie Hausaufgabenbetreuung oder Schulwettbewerben); musische Aktivitäten (Theater-AG, Chor, Orchester, „Jugend musiziert“) oder aktive Beteiligung an internationalen Austauschprogrammen etc.

Diese Bereiche wurden unter folgenden Rubriken zusammengefasst:

4. Allgemeines Schulengagement
5. Musisches Engagement
6. Gesellschaftliches Engagement
7. Kurzcharakteristik der Schülerin/des Schülers aus dem jedoch seine besondere Qualifikation für diesen Preis nochmals zusammenfassend dargestellt werden soll.

Verleihungsverfahren

- Die Schulleitung übermittelt den Vorschlag der Schule dem Landessportbund Rheinland-Pfalz **ausschließlich Online** bis zum angegebenen Meldetermin.
- Online-Meldungen über <https://coubertin.lsb-rlp.de/> oder über die LSB-Homepage www.lsb-rlp.de → Rubrik „Themen“ → „Sportentwicklung“ → „Schule & Sportverein“ → „Coubertin-Abiturpreis“

Die Schule ist verantwortlich für die rechtzeitige Meldung bis zum **07. Juni 2021**

(für die Beruflichen Gymnasien und die G8)

- Der Landessportbund Rheinland-Pfalz verleiht höchstens an eine Schülerin **oder** einen Schüler pro Abiturjahrgang und Schule diese Medaille. In begründeten Ausnahmefällen (Zahl der Abiturienten > 90, Anzahl der gleichrangigen Vorschläge) kann die Anzahl auf zwei Vorschläge pro Schule erhöht werden. In diesem Fall wäre eine geschlechtsspezifische Splittung wünschenswert. Auch wenn zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorschlags die Abiturprüfungen noch nicht beendet sind, sollte es sich um eine Schülerin/einen Schüler handeln, dessen erfolgreiche Ablegung des Abiturs abzusehen ist.
- Der „Arbeitskreis Schule und Verein“ des Landessportbundes Rheinland-Pfalz vergibt den Abiturpreis.
- Der Preis wird in Form einer Urkunde, einer Medaille und eine Broschüre mit dem Lebensbild von Pierre de Coubertin verliehen.
- Der Preis soll in der Abiturfeier der Schule offiziell verliehen werden, damit auf diese Weise die Schulgemeinschaft davon öffentlich Notiz nimmt und der Stellenwert des Schulsports verdeutlicht wird. Die Sportkreisvorsitzenden sind als Vertreter des organisierten Sportes dazu einzuladen.